



Hygienekonzept zum DVOS-Ligaspielbetrieb der Saison 2020/2021

Justingen, den 19.10.2020

**Verein: FC Schelklingen/Alb
Grundschule Justingen
Hinter der Kirche 4
89601 Justingen**

-Generelle Regelungen:

- 1. Die verbindlichen Regelungen der öffentlichen Behörden sind einzuhalten.
- 2. Grundsätzlich ist auf einen Mindestabstand von 1,5 m zu achten – kann dieser nicht eingehalten werden, so ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Ausgenommen hiervon sind die Spieler im Spielbereich und Anwesende, die an einem Tisch sitzen. Dem Schreiber wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen. Im Spielbereich (2 Boards) dürfen sich maximal 6 Personen (4 Spieler und 2 Schreiber) aufhalten.
- 3. Spieler, die an erkältungs- oder grippeähnlichen Symptomen (z. B. Fieber, Verlust des Geschmacks-sinnes, etc.) leiden ist der Aufenthalt an der Spielstätte nicht gestattet.
- 4. Die Spielstätte ist –sofern möglich –mindestens stündlich quer-/stoßzulüften.
- 5. Pro Team sind maximal 6 Spieler zugelassen.
- 6. Das Heimteam stellt Handdesinfektionsmittel, sowie auf den Toiletten Waschlotion und Einweg-Handtücher zur Verfügung.
- 7. Befindet sich die Spielstätte in einem Landkreis, der vom RKI als Risikogebiet definiert wurde, so ist der Spielbetrieb nicht zugelassen.
- 8. Für jeden Spieltag ist das anhängende Teilnehmerprotokoll vollständig auszufüllen und 4 Wochen aufzubewahren. II

Justingen, den 19.10.2020

FC Schelklingen/ Alb

Individuelle Regeln:

- 1. Die Stifte, Schreibtafeln, Wischer, werden direkt nach Gebrauch Desinfiziert
- 2. Vor und nach dem Training bzw. Spielbetrieb werden die Tische, Barfläche und Türklinken Desinfiziert.
- 3. Im Raucherbereich dürfen sich max. 4 Personen aufhalten.
- 4. Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme gibt es eine verantwortliche Person, welche für die Einhaltung der Regeln zuständig ist.
- 5. Während des gesamten Trainingsbetriebs ist ein Abstand von 1,5 m zwischen den Personen einzuhalten. Auf Abklatschen und Händeschütteln wird verzichtet.
- 6. Der Betreiber hat, ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG, die folgenden Daten bei den Nutzerinnen und Nutzern zu erheben und zu speichern: 1) Name und Vorname der Nutzerin oder des Nutzers, 2) Datum sowie Beginn und Ende des Besuchs und 3) Telefonnummer oder Adresse der Nutzerin oder des Nutzers.
- 7. Die Nutzerinnen und Nutzer dürfen die Einrichtung im Sinne des Absatzes 1 nur besuchen, wenn sie die Daten nach Satz 1 dem Betreiber vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten sind vom Betreiber vier Wochen nach Erhebung zu löschen.
- 8. Betretungsverbot: Personen, 1. die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder 2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, 3. die sich innerhalb der letzten 14 Tage in Risikogebieten (ausgewiesen vom RKI) aufgehalten haben dürfen die Einrichtung im Sinne des § 1 Absatz 1 und des § 2 Absatz 1 nicht betreten.

Hygienekonzept zum DVOS-Ligaspielbetrieb der Saison 2020/2021



Teilnehmerprotokoll für das Ligaspiel zwischen

_____ und _____

am _____

Das Protokoll ist vollständig auszufüllen und 4 Wochen aufzubewahren. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist es zu vernichten.

Name	Vorname	Telefonnummer
Verantwortlicher für die Einhaltung des Hygienekonzeptes		
Heimmannschaft		
Gastmannschaft		
Sonstige Anwesende (z. B. Bewirtungspersonal)		

Unterschrift des Verantwortlichen